



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Finanzen und Personal

13. April 2023

Sitzung des Stadtrates am 26.04.2023

Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Bürgerinformation zum Ablauf wichtiger Dokumente

Vorlagen-Nr.: VII/2023/05506

TOP: 10.13

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Es gibt keinerlei gesetzliche Grundlage für die Speicherung von E-Mail-Adressen im Melde-, Pass- oder Fahrerlaubnisregister, so dass diese Möglichkeit der Benachrichtigung generell ausscheidet. Unklar bleibt im Antrag zudem, wie die Aktualität der E-Mail-Adresse nachgehalten werden sollte – und wer wiederum dafür zuständig wäre.

Aufgrund des Führerscheinpflichtumtausches werden die Betroffenen wiederholt über die üblichen Medien (Presse, Funk u. Fernsehen, Automobilclubs) hinsichtlich Fristen und Kosten informiert. Wiedervorlagen bezüglich der Führerscheine bzw. Fahrerlaubnisklassen mit Ablaufdatum (LKW, Bus) können seitens des Fachverfahrens aus Gründen des Datenschutzes nicht zum Ablaufdatum des Betroffenen für jegliche Handlungen (löschen) vorgehalten werden. Hier greift einzig und allein die Eigenverantwortung der Betroffenen, um den gesetzlichen Bestimmungen (z. B. ärztliche Untersuchung) nachzukommen.

Bei jeder persönlichen Vorsprache der Einwohner/innen wird aber durch die Mitarbeiter/innen darauf geachtet, ob das Dokument noch gültig ist. Sollte die Ungültigkeit durch Ablauf zeitnah bevorstehen, wird diesbezüglich ein Hinweis an die Betroffenen gegeben, damit zeitnah oder aber auch gleich vor Ort ein Termin für die Neubeantragung gebucht werden kann.

Eine postalische Benachrichtigung wäre theoretisch möglich (sofern die Meldeadresse der Betroffenen aktuell ist). Dies wäre aber eine neue freiwillige, sehr personal-, kosten- und zeitintensive Leistung (allein in 2023 verlieren ca. 24.000 Personalausweise/Reisepässe/Kinderreisepässe ihre Gültigkeit; es müssen Serienbriefe erstellt/ausgedruckt/kuvertiert und versendet werden; es entstehen Portokosten usw.). Zusätzliche Stellen(anteile) für diese freiwillige Aufgabe müssten vom Stadtrat in den nächsten Stellenplan neu aufgenommen und dementsprechend unbefristet besetzt werden – oder im Bürgerservice könnten weniger Termine angeboten werden, sofern diese neue freiwillige Leistung durch die derzeitigen Mitarbeiter/innen übernommen werden soll.

In der Abwägung vertraut die Stadtverwaltung deshalb auf die jahrzehntelang erprobte Praxis der Übernahme von Eigenverantwortung durch die Einwohnerinnen und Einwohner.

Egbert Geier
Bürgermeister